

WARUM IST IMMISSIONSMINIMIERUNG NOTWENDIG ?

Die aktuell geltenden Grenzwerte nach der 26.BImSchV / ICNIRP /DIN VDE 0848 für Hochfrequenz wurden bezüglich der heutigen Techniken an irrelevanten Modellen entwickelt.

So fand zum Beispiel die Pulscharakteristik der Zeitschlitzmodulation, auf welcher die Informationsübertragung der modernen Funktechniken basiert, keine Berücksichtigung bei der Grenzwertentwicklung, obwohl hier die internationale wissenschaftliche Literatur auf eine besondere biologische Relevanz aufmerksam macht.

Die derzeitigen Grenzwerte schützen ausschließlich hinsichtlich eines thermischen Effekts in Folge des Energieeintrags in einem Beobachtungszeitraum von 6 Minuten. Somit gelten die aktuellen Grenzwerte nicht für eine Dauerexposition im Niedrigenergiebereich, weit unterhalb der Grenzwerte, wie sie zum Beispiel in näherer Umgebung eines daueremittierenden Mobilfunksenders gegeben ist.

Daraus folgt:

Die 26. BImSchV enthält keine Vorsorgekomponente für Langzeitexposition. Am 13.02.2004 vom Bundesgerichtshof ausdrücklich angemahnt.

Nach Einschätzung der ICNIRP e.V. und des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) ist der wissenschaftliche Kenntnisstand für Langzeitwirkungen bis heute unzureichend, auch wenn seriöse wissenschaftliche Studien Kinderleukämieerhöhung oder Gehirnschädigung/degenerative Gehirnerkrankungen aufzeigen.

Trotzdem wird u.a. auch vom Bundesamt für Strahlenschutz Vorsorge empfohlen.

Deshalb gilt:

Immissionsminimierung im Rahmen der bauplanerischen und technischen Möglichkeiten; eine Situation, in der Kommunen gefordert sind.

Planungsspielraum der Kommunen

Grenzwert-Vorsorge

- 26. BImSchV enthält Grenzwerte für den Anlagenbetrieb und nicht für die Bauleitplanung
 - 26. BImSchV enthält keine Vorsorgekomponente, nach BauGB §1ff. ist jedoch Vorsorge zu berücksichtigen
 - BVerwG: BVerwG 4. Senat, 28.02.02 – Az. 4CN 5/01 und 17.12.02 – Az. 4 C 15/01
- > Die Grenzwerte sind kein verbindlicher Maßstab für die Bauleitplanung
- > Eine Kommune darf im Rahmen der Vorsorge in der Bauleitplanung vorbeugenden Umweltschutz unterhalb der Grenzwerte betreiben

Aktive Bauleitplanung

- möglichst flächendeckend Festlegung von Standorten/Bereiche für Mobilfunkanlagen
 - > Festsetzung im B-Plan (Haupt-, Nebenanlage)
 - > Darstellung im Flächennutzungsplan
- Schutz der Bauleitplanung durch
 - > Rückstellung
 - > Nutzungsuntersagung
 - > Veränderungssperre

Weiterführende Informationen hierzu über:

vonklitzing@umweltphysik.com

BEWÄHRTES PLANUNGSKONZEPT

der Arbeitsgemeinschaft

- „Umweltphysikalischen Messungen GbR“,
- Planungsbüro (Städte-Bauplanung)
- Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Vorgehensweise

- Kommune und Planungsgesellschaft führen ein erstes Gespräch zu Planungsmöglichkeiten (B-Plan, FN-Plan)
- Immissionsmessungen zur Ermittlung des „status quo“
- Gemeinsames Gespräch mit Betreiber(n) zur Machbarkeit der Immissionsminimierung; Ziel: $< 10 \mu\text{W}/\text{m}^2$ in sensiblen Bereichen
- Messungen nach Installation und Inbetriebnahme

Kommune und Planungsgesellschaft führen ein erstes Gespräch zu Planungsmöglichkeiten (B-Plan, FN-Plan)

Schritt 1: Prüfung, wie weit GSM-Versorgung gegeben ist.

Schritt 2 : Handlungsspielraum prüfen gem. BauGB und BauNVO ggf. unter Einbindung eines Fachanwaltes für Verwaltungsrecht.

Schritt 3 : Konzept einer aktiven Bauleitplanung erarbeiten (wichtig bei Veränderungssperre oder wenn Rückstellung/Nutzungsuntersagung vorgesehen ist)

Immissionsmessungen zur Ermittlung des „status quo“

Ist „out-door“-Versorgung gewährleistet?

Wie hoch ist die Kapazitätsauslastung der bestehenden Sendeanlagen?

Besteht konkret ein Funkloch?

Welcher Nutzungsbedarf besteht im Funkloch?

Gemeinsames Gespräch mit Betreibe(n) zur Machbarkeit der Immissionsminimierung und Planung, Ziel $10 \mu\text{W}/\text{m}^2$ in sensiblen Bereichen

Sensible Bereiche definieren und festlegen

„out-door“- Versorgung soll realisiert werden

„in-door“-Versorgung gehört nicht zur Grundversorgung der Lizenzvorgabe

Messungen nach Installation und Inbetriebnahme

Überprüfung, ob Vorgaben umgesetzt wurden.

PROBLEME BEI PLANUNGSKONZEPTEN VOM „ GRÜNEN TISCH“

Zunehmend werden Computersimulationen zur Prognose von Hochfrequenzimmissionen herangezogen, um ein kommunales Mobilfunkkonzept zu erstellen.

Das Problem hierbei ist, dass es sich um berechnete Werte handelt, welche ausschließlich für dünn besiedelte Gebiete eine befriedigende Aussage erlauben. Die hier praktizierte Durchführung, über Einbeziehung der topographischen Situation, dem Abstand der Wohnbebauung zur Sendeanlage, der Höhe der Bebauung und die Antennenausrichtung der Mobilfunksendeanlagen eine Reduktion der Hochfrequenzimmissionen zu erreichen, ist mit erheblichen Fehlern belastet. Ein Hauptproblem stellen Reflexionen zwischen Gebäuden dar, welche in diesen Immissionsmodellen nicht berücksichtigt werden können.

In der Praxis kann diese Differenz zwischen tatsächlich messbaren und simulierten Immissionswerten durchaus so erheblich sein, dass mit diesem vornehmlich berechneten Mobilfunkkonzept nicht die geforderte Immissionsminimierung erreicht werden kann.

Die Mobilfunkkonzept-Planung der *Umweltphysikalischen Messungen GbR* ergibt sich ausschließlich auf fachgerechte Hochfrequenzmessungen vor Ort.